

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

262

Wien, am 12. September 1935

Bürgermeister Schmitz im Kinderferienheim Sulzbach.

Am Dienstag besuchten Bürgermeister Richard Schmitz und Frau das Ferienheim Sulzbach bei Ischl, das vom Wiener Jugendhilfswerk unterhalten wird und gegenwärtig 145 Kinder beherbergt. Zum Empfang hatten sich der Leiter des Wiener Jugendhilfswerkes Magistratsrat Dr. Breunlich, der Pfarrer von Laufen Hochwürden Krippelbauer, Heilmarzt Dr. Zechner und viele andre eingefunden. Nach einem von den Kindern vorgetragenen Begrüssungslied und Willkommworten des Magistratsrates Dr. Breunlich richtete der Bürgermeister an die Kinder eine herzlichen Ansprache, worauf zwei Pfloglinge dem Bürgermeister für den Besuch dankten und seiner Gemahlin einen Rosenstrauch überreichten. Beim Rundgang durch das Heim erkundigten sich die Gäste eingehend über die Verhältnisse der Kinder und über die Art der Betriebsführung des Heimes und liessen dem Heimleiter einen grösseren Betrag zum Ankauf von Lebkuchen für die Kinder übergeben. Nach einstündigem Aufenthalt verliessen der Bürgermeister und seine Frau unter den Klängen des Dollfussliedes das Heim.

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 28 vergibt die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau eines Hauptunratskanales am Hirschfeldweg von der Hofwiesengasse bis zur Himmelbaugasse (Kostenerfordernis 23.160 Schilling); Anbotsverhandlung 21. September, 10 Uhr, Hermannsgasse 24-28. Anbotsunterlagen und Auskünfte in der genannten Abteilung.

Schulfreiplätze der Stadt Wien.

An der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst", Stubenring 12, gelangen vom Studienjahre 1935/36 angefangen zwei ganze Freiplätze der Stadt Wien zur Verleihung. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibgebühr und des Lehrmittelbeitrages. Zum Genusse dieser Freiplätze sind nur unbeeidete Schülerinnen der genannten Anstalt berufen, die einen Hauptkurs besuchen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Die Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen. Unter sonst gleichen Voraussetzungen haben nach Wien zuständige Bewerberinnen den Vorzug. Die Gesuche sind beim Wiener Magistrat, Abteilung 13, bis 30. September einzubringen. Bisher gemachte Zeichenproben oder ausgeführte Arbeiten sind ebenfalls bis 30. September an die Schulleitung zu senden. Die Freiplätze werden auf die regelmässige Studiendauer unter der Voraussetzung verliehen, dass die Schülerinnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen.